

Fragen und Antworten zur Umsatzsteuererstattung für Wasserhausanschlüsse

1. Wer ist berechtigt?

Private Kunden, die direkt von der Wasserversorgungsgruppe Wolketsweiler/ dem Eigenbetrieb Wasserversorgung Horgenzell einen Wasserhausanschluss in Rechnung gestellt bekommen und bezahlt haben.

2. Für welchen Zeitraum erfolgt eine Rückerstattung?

Betroffen sind alle Hausanschluss-Rechnungen, die seit dem 12. August 2000 mit dem Regelsteuersatz von 16 bzw. 19 Prozent erstellt wurden.

3. Muss ich einen Antrag stellen?

Grundsätzlich nein, wir schreiben alle in Frage kommenden Kunden in den nächsten Wochen an.

4. Wann erhalte ich das Geld zurück?

Der Bearbeitungsaufwand ist nicht unerheblich. Wir haben in Abstimmung mit dem Finanzamt Ravensburg einen Lösungsweg erarbeitet und gehen davon aus, dass wir die Erstattungen zeitnah durchführen werden.

5. Ich habe schlüsselfertig gebaut. Die Rechnung wurde aber an die Baufirma gestellt und auch von dort bezahlt. Erhalte ich eine Rückerstattung?

Nein, Erstattungsanspruch haben nur Bauherren, die den Auftrag zur Herstellung des Hausanschlusses durch Ihre Unterschrift direkt an die Wasserversorgungsgruppe Wolketsweiler/ den Eigenbetrieb Wasserversorgung Horgenzell erteilt haben.

6. Ich habe über einen Bauträger gebaut und den Anschluss abgerechnet. Welche Möglichkeit habe ich, trotzdem an das Geld zu kommen?

Der Bauträger war Vertragspartner der Wasserversorgungsgruppe Wolketsweiler/ des Eigenbetriebs Wasserversorgung Horgenzell und hat die Rechnung bezahlt. Kunden von Bauträgern haben i. d. R. einen Werk- oder Kaufvertrag geschlossen, welcher die Erstellung eines Wohnhauses mit allen Versorgungsanschlüssen beinhaltet. Eine Erstattung der anteiligen Umsatzsteuer für den Wasseranschluss an den Erwerber ist nicht möglich.

7. Ich habe das Grundstück inzwischen verkauft. Kann ich mit einer Rückerstattung rechnen?

Ja, Sie waren seinerzeit Vertragspartner der Wasserversorgungsgruppe Wolketsweiler/ des Eigenbetriebs Wasserversorgung Horgenzell.

8. Ich habe das Grundstück geerbt. Der Hausanschluss erfolgte zu Lebzeiten des Erblassers und wurde von ihm bezahlt. Kann ich mit einer Rückerstattung rechnen?

Die Rückerstattung kann mit Angabe der Rechnungsnummer und mit der Vorlage des Erbscheins beantragt werden.

9. Ich habe mich von meinem Ehepartner getrennt. Der Hausanschlussauftrag wurde gemeinsam unterschrieben und die Rechnung gemeinsam bezahlt. Wer erhält die Rückerstattung der Steuern?

Ein durch die Steuerkorrektur entstandenes Guthaben steht Ihnen dann auch gemeinsam zu. Die Auszahlung kann allerdings nur an einen von Ihnen erfolgen. Dazu muss die schriftliche Zustimmung des jeweils Anderen vorliegen.

10. Ich bin kein Kunde der Wasserversorgungsgruppe Wolketsweiler/ des Eigenbetriebs Wasserversorgung Horgenzell mehr, bekomme ich die Erstattung?

Waren Sie seinerzeit der Vertragspartner für die Herstellung des Wasserhausanschlusses und haben die Rechnung bezahlt, so wird Ihnen die anteilige Umsatzsteuer erstattet (z. B. bei Verkauf des Objektes). Für die Mitteilung Ihrer neuen Anschrift verbunden mit einer Kopie der Rechnung sowie Angabe der Bankverbindung danken wir Ihnen.

11. Ich bin zwischenzeitlich umgezogen, bin ich trotzdem berechtigt?

Wie Antwort zu 10.

12. Habe ich als Mieter Anspruch auf Steuerrückerstattung?

Nein, da in der Regel der Eigentümer des jeweiligen Grundstücks Vertragspartner der Wasserversorgungsgruppe Wolketsweiler/ des Eigenbetriebes Wasserversorgung Horgenzell ist.

13. Wie hoch ist die Rückerstattung?

Die Rückerstattung richtet sich nach dem auf der Rechnung ausgewiesenen Nettobetrag. Durch die Veränderung des Steuersatzes entsteht ein Differenzbetrag zwischen dem Regel- und dem ermäßigten Steuersatz, den wir per Banküberweisung an Sie auszahlen.

14. Wie erhalte ich mein Geld?

Die Wasserversorgungsgruppe Wolketsweiler/ der Eigenbetrieb Wasserversorgung Horgenzell überweist Ihnen den Gutschriftbetrag auf das uns bekannte Abrechnungskonto. Sollten sich Ihre Kontendaten geändert haben, sollten Sie sich mit uns in Verbindung setzen.

15. Ich habe Rechnungen über mehrere Wasserhausanschlüsse. Werden mir die Steuerdifferenzen für alle Rechnungen erstattet?

Ja, Sie erhalten für jede Rechnung eine Rückerstattung.

16. Meine Frage oder meine Situation ist hier nicht beantwortet, was kann ich tun?

Schicken Sie uns doch bitte einfach eine Mitteilung mit Ihren Fragen und fügen Sie bitte eine Rechnungskopie für den verlegten Hausanschluss bei. Gerne stehen Ihnen unsere Mitarbeiter Herr Ralf Meßmer unter der Rufnummer: 07504-9701-30 (E-Mail r.messmer@horgenzell.de) oder Frau Anna-Lena Eberle unter der Rufnummer: 07504-9701-33 (E-Mail e.eberle@horgenzell.de) zur Verfügung.